

# Pharma|report

Nachrichten und Hintergründe aus der pharmazeutischen Industrie



Collage aus Pressefotos

**TITELTHEMA**

**REGIERUNGSBILDUNG**

## Unfinished Business

Weder eine bloß geschäftsführende Regierung noch eine Weiter-so-Koalition wird die drängenden Probleme der Gesundheitsversorgung lösen können. Dazu ist die Agenda zu voll.

**G**esundheits- wie Politikexperten haben ihre Zweifel, ob uns eine weitere Auflage der GroKo noch gut tut. „Es sind viel zu viele pragmatische Lösungsvorschläge, auch aus dem Pharmadialog, in der großen Koalition der vergangenen Legislatur durch das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz zwischen den Fraktionen zerrieben oder

einfach nicht umgesetzt worden“, so Dr. Martin Zentgraf, BPI-Vorstandsvorsitzender. Symptomatisch für die Arzneimittelgesetzgebung: die Verlängerung des Preismoratoriums bis 2022 trotz Rekordergebnissen der GKV. Seit 13 Jahren sind die Preise für Arzneimittel eingefroren – einmalig für eine Wirtschaftsbranche. Vor allem die stand-

ortorientierten Unternehmen können die steigenden Produktions- und Personalkosten nicht dauerhaft abfedern. FDP und Grüne kritisieren das Instrument als das was es ist, nämlich ein regulatorischer Markteingriff, der die hiesige Industrie schwächt. Eine der folgenschwersten Gesetzesregelungen ist die Ausgestaltung des Arztinformationssystems ➤ SEITE 2

**NACHGEFRAGT**

### Der Weg zur DS-GVO

Im Interview warnt Juristin Dr. Nicole Blinn vor den Risiken und Nebenwirkungen der Digitalisierung. Denn schon jetzt ist kaum vorstellbar, dass es noch Unternehmensbereiche gibt, die keine personenbezogenen Daten nutzen. ➤ SEITE 6

**FORUM**

### 30. BPI Unternehmertag

„Wir werden den digitalen Wandel gestalten und Therapie-Systeme denken, die über das Medikament hinausgehen.“ Ein Versprechen, das die Gäste dem Vorstand Dr. Martin Zentgraf beim 30. BPI Unternehmertag abnahmen. ➤ SEITE 8

**LEUTE**

### Auf nach Greifswald

Man könnte sie für verrückt halten. Aber die Chemikerin Zheng Fu hatte gute Gründe, eine chinesische Millionenstadt gegen die überschaubare Hansestadt Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern einzutauschen. ➤ SEITE 12



Schreiben Sie uns

Redaktion  
Pharmareport  
c/o Bundesverband  
der Pharmazeutischen  
Industrie e.V. (BPI)  
Friedrichstraße 148  
10117 Berlin

pharmareport@bpi.de

► VON SEITE 1 | UNFINISHED BUSINESS

in Verbindung mit Hinweisen zur Wirtschaftlichkeit der Verordnung. Von hier aus ist der Schritt zu einem System in den Händen der GKV, das die Vertragsärzte steuert, engmaschig kontrolliert und sanktioniert, nicht mehr weit. Vielmehr braucht der Arzt ein Informationsmodell, das aus therapeutischen Gründen geeignete Arzneimittel aussucht, aber ihm die Therapiefreiheit und -verantwortung überlässt.

Versäumt wurde im AMVSG auch, die Wirtschaftlichkeit verhandelter Erstattungsbeiträge zu klären (Anfang März hatte das Landessozialgericht Berlin Brandenburg im vorläufigen Rechtsschutz entschieden, dass Mischpreise für Arzneimittel mit unterschiedlich bewerteten Subgruppen grundsätzlich angreifbar und somit nicht rechtssicher seien).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) forderte den Gesetzgeber zu einer Klarstellung auf, denn verschreiben Mediziner solche Medikamente trotzdem, droht ihnen Regress. Die Unterlassung des Gesetzgebers führt bis heute zu einer Verordnungsunsicherheit bei Ärzten – zum Nachteil der Patienten.

Kurzum: Die nächste Regierung hat eine volle Gesundheits-Agenda. Neben Liegegebliebenem müssen politische Rahmenbedingungen für eine Arzneimittelversorgung von Morgen



Ort des Geschehens: Die parlamentarische Gesellschaft

Foto: Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann

„Es sind viel zu viele pragmatische Lösungsvorschläge in der GroKo durch das AMVSG zwischen den Fraktionen zerrieben oder einfach nicht umgesetzt worden.“

geschaffen werden. Dazu gehört auch, die Versorgungsforschung neu zu denken. Zentgraf: „Die Industrie muss – selbstverständlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patienten – Routinedaten nutzen können, damit sie Produkte passgenauer auf die Patienten zuschneiden kann. Und wir können mit unseren Daten aus klinischen Studien, Registern

oder der Pharmakovigilanz helfen, die Versorgung der Menschen zu verbessern.“ Mit der GroKo-Gesundheitskarte oder den Jamaika-Bekanntnissen zur Digitalisierung ist es also nicht getan. Eine neue Regierung, welcher Couleur auch immer, muss die Agenda mutiger angehen und richtige Weichen für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung stellen. *SSC/JR*

**18**  
Milliarden Euro haben die gesetzlichen Krankenkassen bis September 2017 als Finanzreserve angespart – genug für ausgezeichnete Arzneimittel und medizinische Leistungen.

## EDITORIAL

# Macht schnell!

Das AMVSG hat Probleme der Gesundheitsversorgung verschlimmbessert. Das muss schnell behoben werden.

Schwierige Koalitionsverhandlungen waren zu erwarten. Aber dass CDU, CSU, Grüne und FDP nach endlosen Nächten nicht zusammenkommen wollten, damit hatte dann doch keiner gerechnet.

Die politische Situation ist einmalig für die Republik. Dass sie zu einer Regierungskrise anwächst, nur weil Angela Merkel keine stabile Mehrheit bekommt, bezweifle ich in einer Demokratie wie unserer aber. Kein Zweifel allerdings besteht darin, dass zügig eine stabile Regierung gebil-

det werden muss. Und die muss sich schnell den gravierenden gesundheitspolitischen Themen widmen.

Die Digitalisierung, mit der sich der BPI-Unternehmertag intensiv beschäftigte (Seite 8), die Auswirkungen des AMNOG, die wir in einem Gutachten beleuchtet haben (Seite 5) oder die Investitionen in die Zukunft (Seite 11) sind nur einige der drängendsten. Wir brauchen schnell eine arbeitsfähige Regierung, die notwendige Reformen anstößt.

Ihr Henning Fahrenkamp



Henning Fahrenkamp,  
BPI-Hauptgeschäftsführer

Foto: BPI e. V.

„Wir brauchen eine arbeitsfähige Koalition.“

# Die Scheidungsakte Großbritannien

Am Ende vieler Scheidungen bleibt oft ein Scherbenhaufen übrig. Auch die britische Premierministerin Theresa May muss langsam das Kehrblech bemühen.

Die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union dauern nun über ein halbes Jahr an.

In dem Scheidungsprozess, der lange wie ein Rosenkrieg geführt wurde, gibt es nun erste Annäherungen. Bei der Abschiedsrechnung, den Rechten der EU-Bürger in Großbritannien und zur Grenze zwischen Nordirland und Irland gab es einen Last-Minute-Durchbruch. Nun könnte über ein vernünftiges Miteinander nach der Trennung gesprochen werden.

Viel Zeit für eine gütliche Einigung bleibt aber nicht. Bereits im Herbst muss ein Abkommen auf dem Tisch liegen, damit es ab April 2019 Gültigkeit erhalten kann. Das mögliche Szenario „UK als Drittstaat“ ist noch nicht vom Tisch. Und damit auch nicht die Befürchtungen der pharmazeutischen Industrie: UK als Drittstaat bedeutet einen Rückfall auf WTO-Regeln, inklusive der Einrichtung von Zöllen und Tarifen auf Güter, zusätzliche Dokumentation, erheblichen Mehraufwand und ein Mehr an Kosten. Viele pharmazeutische Unternehmen fragen sich daher, ob es überhaupt noch Sinn macht, sein

Zulassungsdossier mit Großbritannien als Referenzmitgliedstaat durchzuführen, oder ob man weiterhin Wirkstoffe aus Großbritannien beziehen sollte.

Nicht zuletzt seit dem Ende des Ehepaares Barbara und Oliver Rose, die sterbend in der Eingangshalle ihres Hauses liegen, nachdem sie bei dem vorausgegangenen Rosenkrieg im Treppenhaus mit dem Kronleuchter abgestürzt sind, wissen wir: Es braucht gerade in Trennungszeiten

Klarheit, Struktur und feste Absprachen. Gelingen ist dies bei der Standortfrage der EMA.

Mit Amsterdam wurde zumindest eine gute Entscheidung im Sinne der Patienten getroffen und auch die Mitarbeiter der prestigereichen Europäischen Arzneimittelagentur freuen sich auf den neuen Standort, der vor allem Platz für die Familien der Mitarbeiter bietet. Zu wissen, wo es nach der Scheidung hingeht, ist ein wichtiger Schritt. KR

„UK als Drittstaat bedeutet einen Rückfall auf WTO-Regeln.“



Foto: AlexLMX/Shutterstock

Nur die Standortfrage der Europäischen Arzneimittelagentur ist geklärt.

## BPI goes digital

Mit einer ganzen Reihe von digitalen Instrumenten rüstete der BPI seine Mitglieder für die Zukunft.



Willkommen auf dem virtuellen Uni-Gelände des BPI! Von Arzneimittelsicherheit bis Zulassung können Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen virtuell neben gesetzlich verpflichtenden Schulungen auch fakultative Inhalte erlernen. Dafür hat der Verband das eLearning-System BPI eCAMPUS entwickelt, das exakt auf die Bedarfe der Unternehmen und seiner Mitarbeiter abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote bereithält. Der eCAMPUS bietet die Möglichkeit, firmeneigene

Präsenzschulungen um onlinebasierte Schulungsformate zu ergänzen. Konsolidieren – Strukturieren – Automatisieren: Mit der Einkaufsplattform BPI B2BUY werden Beschaffungsprozesse im Einkauf optimiert. BPI B2BUY, unterstützt durch die pharmaplace AG, bietet eine auf die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder zugeschnittene Lösung, wenn es um den elektronischen Einkauf von Waren und Dienstleistungen geht. Themen, Zeitschriften, Positionen finden Sie bequem und für unterwegs

auf dem BPI Kiosk. Hier finden Sie die neuesten Publikationen von Pharma-Daten über den Pharmareport bis hin zum AMNOG-Check digital aufbereitet für Ihr Tablet oder Smartphone. Abrufbar ist die App im App-Store oder auf Google-Play unter BPI Kiosk. In den ersten Monaten 2018 wird die BPI RegToolbox, eine innovative Web-Plattform für das Wissensmanagement in der pharmazeutischen Industrie, in Kooperation mit der Xendo Deutschland GmbH, zur Verfügung stehen. KTh

## Der Patient – das Maß der Dinge

Die Player im Gesundheitswesen stehen alle gleichermaßen unter dem zunehmenden Druck, sich dem Qualitätsurteil der Patienten zu stellen.

**D**ie gefühlte Verbesserung der Lebensqualität im Verhandlungsverlauf aus Sicht der Patienten als Maß der Dinge?

Während in Deutschland meist noch ausschließlich Sterblichkeits- und Komplikationsraten als Qualitätsmaßstab für eine gute Versorgung angelegt werden, vermessen US-Krankenhäuser wie die Mayo Clinics oder das John Hopkins schon lange routinemäßig die sogenannten Patient Reported Outcomes. Aber auch bei den Playern im Gesundheitswesen rückt der Patient und seine subjektive Wahrnehmung von Lebensqualität, Patientenzufriedenheit und Gesundheitszustand immer mehr in den Fokus. Das Brustkrebszentrum der Charité zum Beispiel sucht seit gut einem Jahr konsequent nach Informationen aus erster Quelle, also direkt beim Patienten selber. So werden Patienten mit der (Verdachts-)Diagnose Brust-

krebs per App-Fragebogen erfasst und bereits vor der ersten Untersuchung digital zu ihrem Gesundheitszustand und ihrer Anamnese befragt. Daten sind Wissen. Die subjektiven Informationen helfen an verschie-

**„Der Patienten-Input wird immer öfter direkt in Produkte übertragen.“**

densten Stellen im Gesundheitswesen, Entscheidungen für den Patienten zu treffen. Ein Ansatz hierfür sind die mittlerweile 30 bis 50 Patientenregister. Leider nur werden schon die Basisdatensätze nicht einheitlich erhoben, um eine sinnvolle Auswertungsstrategie zu entwickeln. So, sagen Experten, ließen die Daten enormen Interpretationsspielraum zu!

Die sinnvolle Auswertung von subjektiven Einschätzungen der Patienten ist auch Prämisse in der Arzneimittelversorgung. Deren Input wird immer öfter direkt in Produkte und Lösungen übertragen, die den Patientenbedürfnissen wirklich gerecht werden. Und das kann gelingen, wie ausgezeichnete Beispiele zeigen: Für die Gestaltung eines Autoinjektors für Patienten mit rheumatoider Arthritis waren die Betroffenen schon im frühen Entwicklungsstadium des Medizinprodukts mit an Bord. Ihre Erfahrungen im alltäglichen Umgang mit der Krankheit waren mit ausschlaggebend dafür, dass der Autoinjektor die physiologischen Einschränkungen der Patientengruppe berücksichtigt. So ist die Verschlussklappe mit einem Ring zum einfachen Abziehen versehen. Dass der Stimme der Patienten hier Gehör verliehen wurde, brachte großes Anwender-Lob ein. JR

## Reden wir über Schlaf

„Saure-Gurken-Zeit“ zwischen Wahl und Regierungsbildung. Da müssen alle Akteure im politischen Berlin durch.



**W**ie wär's mit einer Datenspende? Teilen ist schließlich auch heilen, sagte der Deutsche Ethikrat auf seiner November-Pressekonferenz. Der oder die Einzelne müsse die Möglichkeit haben darüber zu entscheiden, welche Daten freigegeben werden. Dafür braucht's allerdings einen funktionalen Datenschutz.

lungnahme des Deutschen Ethikrats dennoch erfreut an und waren voll des Lobes ob der klugen Gedanken der kritischen Gesellschaftsdenker. An Enthusiasmus von Politik-Seite fehlt es zumindest schon mal nicht. Voller Begeisterung berichten die öffentlichen Sendeanstalten über vielversprechende Wirkstoffe, die Hoffnung auf eine Krebsheilung ma-

Die Krankenkassen haben den Patienten immer im Blick. Jetzt, in der dunklen Jahreszeit, waren es die Schlafstörungen der Menschen, die ihnen Sorge bereiteten. In einem Studienband beschäftigt sich die Techniker Krankenkasse mit dem Lifestyle-Thema Schlaf. Die direkten Kosten – 0,5 Prozent der Krankenschreibungen beruhen auf Schlafstörungsdiagnosen – können nicht den Ausschlag gegeben haben. Nein, es ist vielmehr die Für- und Vorsorge und deshalb gibt's in dem Report auch handfeste Hilfestellungen, vom Lüften des Schlafzimmers bis zur heißen Milch. Die DAK-Gesundheit hat auch einen Tipp: ihre Schlaf-App. Übungen sollen von Grübelgedanken, die einen um den Schlaf bringen, ab- und die Aufmerksamkeit auf etwas anderes lenken. Was war nochmal Morbi-RSA?

**„Eine App mit Übungen hilft gegen Grübelgedanken.“**

Für den sind Staat, aber auch die Datenverwender in Wirtschaft und Forschung in der Verantwortung. Ob das digitale Entwicklungsland Deutschland dieser Aufgabe gewachsen ist? Die kläglichen Ergebnisse der Gematik nach fast 13 Jahren lassen da Zweifel aufkommen. Die Minister Wanka und Gröhe nahmen die Stel-

chen. Aber wenn die Chance auf die Schlagzeile „Patienten-Gefahr“ oder „Pharma-Gier“ besteht, dann wird eben genau dieser Fortschritt als nutzlos abgestempelt. Wer sich dafür Pseudo-Argumenten bedient, muss sich hinterfragen, ob er wirklich noch an die Leser, Zuhörer, Zuschauer und Patienten denkt.



# Lücken in der Versorgung

Nach sechs Jahren AMNOG sind die Nebenwirkungen empirisch belegbar: Frühe Nutzenbewertung und anschließende Preisfindung tun der Versorgung nicht gut.

Zunehmend offenbart das AMNOG folgenreiche Effekte für die Arzneimittelversorgung: Durch Nicht-Einführung und Marktaustritte von Arzneimittel-Innovationen stehen den Patienten immer weniger Therapiealternativen in Deutschland zur Verfügung. So hat sich die Verfügbarkeit von europäisch zugelassenen Arzneimittel-Innovationen im Zeitraum 2011 bis 2015 von 98,5 Prozent im Vergleichszeitraum von 2008 bis 2010 auf 82 Prozent verringert. Das sind nur einige Fakten aus dem „AMNOG-Check 2017“.

**„Das Ergebnis des AMNOG-Checks fällt für die Patienten in Deutschland nicht gut aus.“**

Zum zweiten Mal hatte der BPI die Gesundheitsökonominnen Prof. Volker Ulrich (Universität Bayreuth) und Prof. Dieter Cassel (Universität Duisburg-Essen) gebeten, ein Gutachten zu den Auswirkungen des AMNOG zu erstellen. Die Experten haben für den „AMNOG-Check“ die Phasen vor und nach Inkrafttreten des AMNOG miteinander verglichen. Das Ergebnis fällt für die Patienten in Deutschland



Dr. Norbert Gerbsch präsentiert den AMNOG-Check.

Foto: BPI e.V.



## AMNOG-CHECK

2017

Gesundheitsökonomische Analysen der Versorgung mit Arzneimittel-Innovationen

Prof. em. Dr. Dieter Cassel,  
Prof. Dr. Volker Ulrich  
205 Seiten

Nomos

1. Auflage 2017

44,00 EUR

ISBN: 9783848745463

nicht sonderlich gut aus. „Die Frühe Nutzenbewertung hat den Eintritt neuer Arzneimittel in den deutschen Markt erschwert, zu einer Reihe von Marktaustritten geführt, aber nicht bewirkt, dass alle Innovationen mit beträchtlichem Zusatznutzen den Markt gut durchdringen“, so Ulrich. Die in Deutschland durch das AMNOG wieder vom Markt genommenen Arzneimittel sind in vergleichbaren Ländern wie Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden alle oder zumindest zu einem großen Teil noch verfügbar und stehen dort für eine vielfältige Therapieauswahl zur Ver-

fügung. Zudem würden neue Arzneimittel, denen der G-BA einen hohen Zusatznutzen attestiert hat, oftmals zurückhaltend von Ärzten verordnet. Die Messung des Ordnungsgrads belegt, dass positive Bewertungen nicht automatisch dazu führen, dass Ärzte Innovationen verstärkt einsetzen. Für Dr. Norbert Gerbsch, stellvertretender BPI-Hauptgeschäftsführer, sind die Ergebnisse des Gutachtens ein Alarmzeichen: „Das AMNOG wurde durch den Wechsel vom Rabatt- zu einem Preissystem auf den Kopf gestellt. Eine Kurskorrektur ist dringend erforderlich.“ JR

## KOMPAKT

### EU-GERICHTSHOF

#### Kritik an Fristen

Gesundheitsbezogene Angaben bei pflanzlichen Stoffen und Zubereitungen können weiter ungeprüft werblich und auf Verpackungen genutzt werden – so das Fazit der Abweisung einer Untätigkeitsklage vor dem EU-Gerichtshof. Dies hatte die Klage wegen fehlenden Rechtsschutzinteresses abgewiesen, aber die unbefristete Verlängerung der Übergangsfristen bei der Umsetzung der Health-Claims-Verordnung kritisiert. AK

### BMWi-BRANCHENDIALOG

#### Innovationshürden

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hatte Mitte November zur Fortführung des Branchendialogs eingeladen, bei dem es derzeit um Wege zur Abschaffung von Innovationshürden im Pharma-Wertschöpfungsprozess geht. Auf der Agenda stehen unter anderem das AMNOG, das Festbetragsystem und Deutschland als Produktionsstandort. Die Gespräche werden im kommenden Jahr fortgeführt. PS

### EUDRAVIGILANCE

#### Aktuell: EMA-Datenbank

Die aktuelle EudraVigilance-Datenbank der EMA ist freigeschaltet. Zulassungsinhaber sind verpflichtet, Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen elektronisch an die EudraVigilance-Datenbank zu melden. Für schwerwiegende Verdachtsfälle haben die Zulassungsinhaber 15 Tage, für nicht schwerwiegende Fälle 90 Tage Zeit. Zudem stehen erweiterte Funktionen für das Signalmanagement und die Datenanalyse bereit. BT

# „Alles, was nicht erlaubt ist, ist verboten“

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) – allein das Wort ist schon ein Zungenbrecher. Doch um den Schutz der personenbezogenen Daten kommt die Pharmaindustrie nicht herum.



Foto: Privat

## zur Person

Dr. Nicole Blinn (33) ist Rechtsanwältin bei der Kanzlei WilmerHale in Frankfurt und ist schwerpunktmäßig im Bereich des Datenschutzrechts und IT-Rechts tätig. Sie berät vor allem Technologieunternehmen und Unternehmen aus regulierten Industrien.

### Alter Wein in neuen Schläuchen: Hat die EU einfach nur ein hübsches Label auf das Bundesdatenschutzgesetz gepappt?

Fangen wir mit einer guten Nachricht für Unternehmen an: Die neue DS-GVO, die das bestehende deutsche Bundesdatenschutzgesetz in weiten Teilen ablöst und ersetzt, schafft keine komplett neuen Strukturen und Begrifflichkeiten, sodass bekannte Strukturen und Instrumente des aktuellen Datenschutzrechts weiter Geltung haben. Auch in der DS-GVO findet sich beispielsweise das Verarbeitungsverzeichnis wieder. Es trägt jetzt nur den neuen Titel „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“. Inhaltlich ist es aber in weiten Teilen vergleichbar. Ebenso findet sich in der DS-GVO eine Verpflichtung, einen Datenschutzbeauf-

tragten zu bestellen. Das neue Bundesdatenschutzgesetz ergänzt die Regelungen der DS-GVO in Einzelfragen – maßgeblich in der Praxis wird aber fast immer die DS-GVO sein.

### Und wo im täglichen Doing treffen die Änderungen die pharmazeutischen Unternehmen?

Jetzt kommt die schlechte Nachricht: Die DS-GVO bringt einige weitreichende Neuerungen. Die umfassende Rechenschaftspflicht verpflichtet die Unternehmen zu weitreichenden Dokumentationen, gerade auch im Bereich der klinischen Studien.

Hier müssen jetzt in vielen Fällen sogenannte Datenschutz-Folgeabschätzungen durchgeführt werden.

Erfreulicherweise gibt es für pharmazeutische Unternehmen immerhin bestimmte Erleichterungen im Bereich der klinischen Forschung, da sowohl DS-GVO als auch neues Bundesdatenschutzgesetz die Besonderheiten dieses Bereiches anerkennen und in Teilen gesondert regeln. Dennoch müssen die Unternehmen vorbereitet sein auf etwa die Geltendmachung von Betroffenenrechten, denn die Fristen für die Beantwortung von Betroffenenanfragen sind knapp bemessen. Leise Hoffnung gibt es auch in der Frage des „broad consent“ für die forschenden Pharmaunternehmen, auch wenn die letzte Klarheit hier weiterhin fehlt.

### Gibt es eigentlich noch einen Unternehmensbereich der keine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Wahrscheinlich nicht. Die fortschreitende Digitalisierung lässt es kaum vorstellbar erscheinen, dass es noch Bereiche im Unternehmen gibt, die keine personenbezogenen Daten nutzen. Denn die Unternehmen erkennen zusehends, dass sich entscheidende Wettbewerbsvorteile aus der Analyse ihrer Geschäftsinformationen ergeben. Dabei geht es nicht nur um die Optimierung und Verbesserung von internen Unternehmensprozessen, sondern auch um

die kontinuierliche Verbesserung des Produkts.

### Welche Informationen schützt das Datenschutzrecht?

Im Datenschutzrecht ist der Umgang mit personenbezogenen Daten maßgeblich. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person, wie beispielsweise Name, Familienstand, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Personalausweisnummer, aber auch unter bestimmten Voraussetzungen die IP-Adresse. Wie die Aufzählung schon zeigt, gibt es im Unternehmen kaum Bereiche, die nicht mit personenbezogenen Daten zu tun haben. Sei es der Sicherheitsdienst, der die Videoüberwachung auf dem Betriebsgelände und den Eingangsbereichen sicherstellt. Oder auch die Marketingabteilung, die an dem Klickverhalten von Interessenten oder Kunden auf der Webseite interessiert ist und dazu entsprechende Tracking-Tools einsetzt, die einem bestimmten Interessenten oder Kunden zugeordnet werden können.

### Was sind die größten Baustellen, die durch die Verordnung aufgerissen werden?

Als größte Baustelle würde ich die umfassenden Rechenschafts- und Dokumentationspflichten ansehen, also, dass die Unternehmen eine Antwort auf die Frage finden müssen: Haben wir für die Verarbeitung dieses konkreten Datensatzes personenbezogener Daten eine gesetzliche Erlaubnisnorm, wie ein berechtigtes Interesse oder haben wir eine Einwilligung des Betroffenen vorliegen, die auch den Anforderungen der DS-GVO entspricht? Und wenn ja, wo haben wir die Einwilligung abgespeichert und wie aktuell ist diese oder haben wir das Vorliegen der gesetzlichen Grundlage geprüft und entsprechend dokumentiert? Gerade diese Dokumentation der Grundlage der Verarbeitung stellt einen der fundamentalen Grundsteine des neuen

## „Es drohen Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro.“

Datenschutzrechts dar. Diese Pflicht ist auch deshalb so umfassend, weil gilt: Alles, was nicht erlaubt ist, ist verboten.

### Welche Erfahrung haben Sie gesammelt, wie man sinnvoll Prozesse und Dokumente prüft?

Dazu sollte gerade in größeren Unternehmenseinheiten ein Projektteam gebildet werden, das die notwendigen Informationen aus den einzelnen Abteilungen zusammenträgt und aufarbeitet. Je nach Größe des Unternehmens lässt sich diese Aufgabe häufig nicht allein dem Datenschutzbeauftragten übertragen.

### Mit welchen Stolpersteinen sollte man bei der Umsetzung rechnen?

Stolpersteine können sich bei der Umsetzung der DS-GVO je nach der Ausgangssituation des Unternehmens ergeben, ob der Datenschutz bisher stiefmütterlich behandelt wurde oder schon einen gewissen Stellenwert hatte. Insbesondere bei international agierenden Unternehmen gibt es trotz Vereinheitlichung durch die DS-GVO weiterhin nationale Unterschiede in bestimmten Bereichen, vor allem beim Arbeitnehmerdatenschutz, aber auch bei der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und bei der Videoüberwachung.

Zuletzt darf auch die IT-Sicherheit nicht zu kurz kommen, da diese Pflicht der Datensicherheit unter der DS-GVO bußgeldbewährt ist. Die

Verhinderung von Datenpannen und Datenverlusten wird immer wichtiger.

### Klingt nach enormen Aufwand. Womit haben die Unternehmen zu rechnen?

Auch hier kommt es ganz auf die aktuelle Aufstellung des Unternehmens in Sachen Datenschutz an. Unternehmen, die aktuell bereits gut aufgestellt sind, müssen nur an einigen Stellen noch Nachbesserungen vornehmen wie der Unterrichtungspflicht, den Betroffenenrechten, der Vorbereitung auf mögliche Datenpannen und Datenverluste und der Datenschutz-Folgenabschätzung. Auch müssen evtl. Einwilligung und Verträge zur Auftragsverarbeitung nachgezogen werden.

### Bis zum 25. Mai 2018 muss die Verordnung umgesetzt sein. Ist das überhaupt zu schaffen?

Für Unternehmen, die bereits Vorarbeit geleistet haben, ist dies zu schaffen. Unternehmen, die sich mit dem Datenschutz noch nicht ernsthaft beschäftigt haben und auch keine entsprechenden internen Strukturen haben, müssen sich jetzt sofort auf den Weg machen. Dabei sollte mit grundlegenden datenschutzrechtlichen Pflichten begonnen werden. Ein guter Ausgangspunkt ist die Erarbeitung des Verzeichnisses von Ver-

arbeitungstätigkeiten, um sich einen Überblick über die Prozesse im Unternehmen zu verschaffen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

### Wenn nicht, drohen harte Strafen.

Wenn das Unternehmen die Anforderungen der DS-GVO nicht erfüllt, kann dies weitreichende Konsequenzen haben. Denn die Datenschutzaufsichtsbehörden können Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzrechts gegenüber den Unternehmen erlassen, sowie Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder bei Konzernen bis zu vier Prozent des weltweiten (Gruppen-)Umsatzes des Vorjahres verhängen. Daneben können die Gerichte Strafen für besonders schwere Datenschutzverstöße verhängen und Private ihre Datenschutzrechte einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz vergleichsweise leicht zivilrechtlich durchsetzen.

### Ihr Rat: Wie ist die Umsetzung der DS-GVO für pharmazeutische Unternehmen rechtzeitig zu schaffen?

Das ist vernünftig nur noch mit einem aufgestellten Projektmanagement zu schaffen. Je nach Größe des Unternehmens rate ich dringend dazu, dass sich ein festes Team aus den einzelnen Niederlassungen und Geschäftsbereichen der DS-GVO widmet.

JR

## Risiken & Nebenwirkungen

„Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 Satz 1 AMPreisV legt für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit den dort vorgesehenen Großhandelszuschlägen eine Preisobergrenze, aber keine preisliche Untergrenze fest.“

Bundesgerichtshof (BGH) zum Urteil vom 05.10.2017  
Az.: I ZR 172/16

Der „Skonto-Fall“ erregte zwei Jahre lang die Gemüter. Jetzt entschied der BGH: Der Großhandel ist nicht verpflichtet, einen Mindestpreis zu beanspruchen, der der Summe aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, der Umsatzsteuer und einem Festzuschlag von 70 Cent entspricht. Auf den Festzuschlag von 70 Cent kann also ganz oder teilweise verzichtet werden. Das Urteil wird für alle Beteiligten in der Arzneimittelversorgung Auswirkungen haben. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) kündigte an, dass das Urteil im Rahmen des Sondergutachtens zum Apothekenhonorar berücksichtigt werden solle.

CL/KG

## 30. BPI Unternehmertag

Um die Digitalisierung der Arzneimittelversorgung voranzubringen, bietet der Verband allen Akteuren des Gesundheitswesens eine Dialog-Plattform.

Wenn nicht schon nach dem verheerenden Verlauf des Projekts elektronische Gesundheitskarte, so ist spätestens jetzt klar: Nur mit einem 'flächendeckenden Breitbandausbau in Gigabit-Geschwindigkeit' werden keine Weichen für eine zukunfts- und konkurrenzfähige Gesundheitsversorgung gestellt", so Dr. Martin Zentgraf, Vorstandsvorsitzender des BPI, zum Auftakt des Unternehmertags in Berlin.

„Das werden wir selber übernehmen müssen. Es ist nun an uns, die Arzneimittelversorgung von Morgen aktiv zu gestalten: Wir werden unser Know-how nutzen und Therapie-Systeme erdenken, die über das Medikament hinausgehen.“

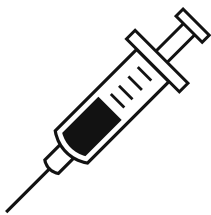
Gesagt getan: Beim 30. BPI Unternehmertag trafen Forschung auf Unternehmer auf App-Entwickler und auf Hacker. Gemeinsam wollen sie sich den Herausforderungen stellen und den digitalen Wandel in der Versorgung aktiv mitgestalten.

Die Chancen, die in der Digitalisierung liegen, skizzierte Dr. Daniel Sonntag vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz den rund 200 Gästen im dbb Forum. Mit der Vorstellung des Sprachdialogsystems Radspeech, machte der Forscher deutlich, welche Möglichkeiten die KI in der Versorgung



Aufruf zum aktiven Gestalten: Dr. Martin Zentgraf beim Unternehmertag

Fotos: BPI e. V.



### CAR-T: Sehhilfe fürs Immunsystem

Krebszellen werden von der körpereigenen Immunabwehr nicht erkannt und können sich deshalb unbehelligt im Körper ausbreiten. Bis jetzt. Denn Forscher haben einen Weg gefunden, die Tarnung auffliegen zu lassen. Im Labor werden T-Zellen mit einem „chimären Antigenrezeptor“, kurz CAR, ausgestattet.

Dadurch können sie Krebszellen erkennen und vernichten. Bisher ist die Therapie in den USA und als Last-Line-Therapie bei seltenen Formen von Blutkrebs zugelassen. Es wird weiter an diesem vielversprechenden Therapieansatz geforscht, sodass auch Patienten in Europa bald von dem neuen Therapieansatz profitieren könnten.

### KOMPAKT

#### PREISVERLEIHUNG

### Digitaler Gesundheitspreis 2018

Digitale Technologien können das Gesundheitswesen von der Forschung bis zur Therapie verändern. Ideen, die die Gesundheitskompetenz steigern, die Adhärenz erhöhen, Impulse für Lebensstiländerung geben oder das Monitoring verbessern, werden am 15. März in Berlin mit dem Digitalen Gesundheitspreis ausgezeichnet.

#### GUTACHTEN

### Steuer auf Beipackzettel und Umverpackungen

Beipackzettel sind Druckerzeugnisse und unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent. Bei Medikamentenumverpackungen bleibt es beim Regelsteuersatz von 19 Prozent. Zu dem Schluss kommt ein vom BPI in Auftrag gegebenes Gutachten. In diesem werden auch die daraus folgenden Handlungsoptionen erläutert.

#### PHARMA-DATEN 2017

### Arzneimittel-Ausgaben bei 8 Prozent

Die Pharma-Daten 2017 zeigen: Rund 8 Prozent der GKV-Ausgaben entfallen auf Arzneimittel in der ambulanten Versorgung. Die Kassen-Rücklagen erhöhen sich auf über 27 Mrd. Euro. Dazu trägt die Pharmaindustrie erheblich bei. Allein die Einsparungen durch Zwangsabschlüsse haben sich seit 2010 auf rund 16 Mrd. Euro kumuliert.

über eine semantische Suche wieder gefunden werden.

Dass die Digitalisierung auch Grenzen und Gefahren birgt, zeigte Götz Schartner. Der professionelle Hacker und Experte für Spionage und Gegenspionage verkuppelte Handy der Zuhörer und hackte die Passwörter von persönlichen Accounts. Die Botschaft dahinter: Ob beim Surfen

bietet: Per Sprachbefehl können Radiologen oder behandelnde Ärzte elektronische Krankenakten mit den dazugehörigen Bilddateien abrufen, durchsuchen und per Touch-Geste auf dem iPad beliebig anordnen. Bilder aus traditionell radiologischen und tomografischen Untersuchungen können mithilfe natürlicher Sprache und Zeigegesten annotiert und



## „Wir wollen die Digitalisierung der Arzneimittelversorgung mitgestalten.“



Hacker Götz Schartner



Forscher Dr. Daniel Sonntag



Spannende Themen - gut gefülltes Auditorium auf dem BPI Unternehmertag

im Internet, beim E-Mail-Schreiben oder bei der Webcam-Nutzung, überall und jederzeit, egal ob beim Weltkonzern oder Privatmann, werden Daten generiert und können diese Daten auch gestohlen werden. Das gilt es bei allen Unternehmungen der Digitalisierung zu beachten und sich so gegen diese Gefahr zu rüsten. Chancen und Risiken erkennen

und den digitalen Wandel aktiv gestalten, ist Ziel des BPI. „Wir wollen die Digitalisierung der Arzneimittelversorgung mitgestalten. Wir wollen das Wissen über die Versorgung unter Alltagsbedingungen nutzen, um Medikamente noch sicherer machen zu können – selbstverständlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patienten“, so Dr. Martin

Zentgraf. „Gleichzeitig kann die Industrie mit Daten aus klinischen Studien, Registern oder der Pharmakovigilanz helfen, die Versorgung der Menschen zu verbessern.“ Interoperable Netzstrukturen mit definierten Mindeststandards, wie sie von der Politik versprochen werden, sind aber für einen fairen Wettbewerb Grundvoraussetzung. JR

### WISSEN, WAS LÄUFT

#### PARLAMENTARISCHER ABEND

Eckpunkte einer zukünftigen Arzneimittelpolitik

**Wann:** 14.03.2018  
18:30 bis 23:00 Uhr

**Wo:** Berlin (im AXICA)

**Anmeldungen:** Unter dem Stichwort „BPI PA 03-2018“  
E-Mail: [veranstaltungen@bpi.de](mailto:veranstaltungen@bpi.de)  
[www.bpi.de](http://www.bpi.de)

#### WORKSHOP

Pharmaindustrie kompakt für Assistenz & Sekretariat

**Wann:** 21.03.2018  
09:30 bis 17.00 Uhr

**Wo:** Berlin

**Anmeldungen:** Janine Pudack  
Telefon: +49 30 279 09-148  
E-Mail: [collpharm@bpi-service.de](mailto:collpharm@bpi-service.de)  
[www.coll-pharm.de](http://www.coll-pharm.de)

#### WORKSHOP

Homöopathie in der Tiertherapie

**Wann:** 17.04.2018  
10:00 bis 17:00 Uhr

**Wo:** Frankfurt am Main

**Anmeldungen:** Janine Pudack  
Telefon: +49 30 279 09-148  
E-Mail: [collpharm@bpi-service.de](mailto:collpharm@bpi-service.de)  
[www.coll-pharm.de](http://www.coll-pharm.de)

Weitere Infos zu Terminen



[www.bpi.de](http://www.bpi.de)

# Ein Brückenschlag für die Digitalisierung

Wenn Denker aus dem Elfenbeinturm auf Macher aus dem Maschinenraum treffen, ist Spannung garantiert.

So war es auch bei der vierten Veranstaltung der Reihe „Academia meets Industry – Bridge the gap“ der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH) in der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main.

Ein Brückenschlag zwischen den Branchen Diagnostik, Pharma, Medtech und Datenverarbeitung. Alle Teilnehmer aus Theorie und Praxis waren sich in einem einig: Wenn technologische Innovationen in der Praxis funktionieren sollen, dann brauchen wir mehr interdisziplinäre Kooperation. Die nahe Zukunft liegt in der integrierten Patientenversorgung.

Hessens Wissenschaftsminister Boris Rhein sprach von einem „wichtigen Schritt“ für die Digitalisierungsentwicklungen in Hessen. Prof. Dr. Jochen Maas, Forschungsgeschäftsführer Sanofi Deutschland und Leiter der IGH-Werkstatt Wissenschaft und Forschung, verwies auf die Notwendigkeit von interdisziplinären Kooperationen: „Es gibt bereits heute schon Konvergenzbeispiele aus jeweils zwei der vier Bereiche Diagnostik, Drug, Device und Data“, so Maas.

„Ein wichtiger Schritt für die Digitalisierungsentwicklungen in Hessen“



Hessens Wissenschaftsminister Boris Rhein

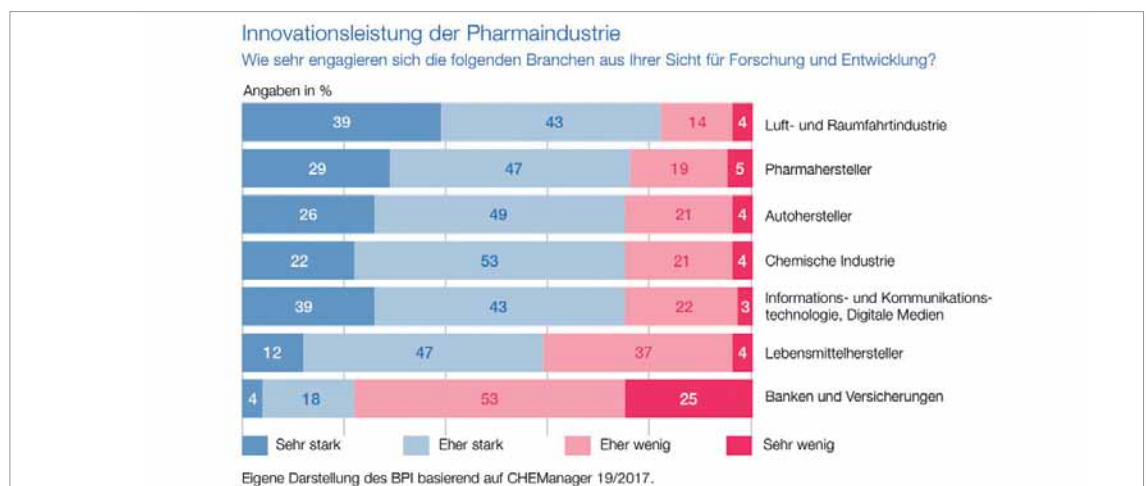
Foto: Initiative Gesundheitsindustrie Hessen/Kay

Dennoch sei kein Akteur alleine in der Lage, alle Bereiche abzudecken. Integrierte Behandlungsansätze verlangten auch nach neuen Partnern, die bislang nicht im Bereich der Gesundheitsversorgung sichtbar waren, wie beispielsweise Google oder IBM, so Maas. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Referenten mit Hessens Gesundheitsminister Stefan Grüttner und der Vorsitzenden der Bundesvereinigung Haut, Christine Schüller, unter anderem darüber, ob die „4D“ (Diagnosis, Drug, Device und Data) nicht auch noch um ein „P“ (Patient) ergänzt werden müssten. „Moderne Kommunikationstechnologien werden eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung einer weiterhin wohnortnahen, medizinisch hochwertigen Versorgung spielen“, betonte Grüttner. Hessens E-Health-Initiative solle das Gesundheitswesen noch besser und sicherer zu machen und helfe, Fehl- und Überbehandlungen wie unnötige Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Das erspare den Patienten Zeit und Aufwand, so der Gesundheitsminister.

AB/Aum

## GRAFIK DES QUARTALS

Deutsche sehen Pharma vorn



Quelle: BPI e.V.

### BPI-Grafik

Die Grafik ist der aktuellen Ausgabe der „BPI-PharmaDaten“ entnommen. Das Branchen-Standardwerk können Sie mit dem QR-Code abrufen.



Drei Viertel der Deutschen erkennen das starke Engagement der Pharmaindustrie im Bereich Forschung und Entwicklung an. Damit belegt die Branche Platz zwei hinter Luft- und Raumfahrt, so eine repräsentative Bevölkerungsbefragung des Marktforschungsinstituts Toluna im Auftrag von UCB Pharma.

# Investment in die Zukunft

Unsere Nachbarn haben längst erkannt, dass steuerliche F&E-Förderung eine Zukunftsinvestition ist. Deutschland muss endlich gleichziehen.

Das Scheitern der Jamaika-Sondierung sorgt nicht nur für politische Verunsicherung. Auch jener fast gewiss zu scheinende Teil eines Koalitionsentwurfs, der eine zusätzliche steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung (F&E) vorsah, steht nun wieder auf wackeligen Füßen.

Für den BPI ein schlechtes Signal für die Zukunft des Pharmastandortes. „Deutschland braucht branchenspezifische Förderprogramme, die auf die besonderen Anforderungen der standortorientierten Pharmafirmen abgestimmt sind. Wer etwa an der Entwicklung von Arzneimitteln auf Basis bewährter Wirkstoffe arbeitet, braucht Erleichterungen, um sowohl das wirtschaftliche als auch das Versorgungspotenzial bewährter Wirkstoffe für Patienten und Gesundheitssysteme zu erschließen“, so Dr. Martin Zentgraf, BPI-Vorstandsvorsitzender. Steuerliche F&E-Förderung ist eine Zukunftsinvestition. Dennoch fehlt es bislang an einem zusätzlichen wirksamen Hebel, der hilft, das anvisierte Ziel, bis zum Jahr 2025 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in F&E zu investieren, zu erreichen. „Steuer-



Foto: Huansheng Xu/Shutterstock

Steuerliche F&E-Förderung gehört in den Koalitionsvertrag.

**„Wir brauchen branchenspezifische Förderprogramme.“**

erliche F&E-Förderung gibt den Unternehmen Planungssicherheit und führt zu neuen Produkten, Umsätzen, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen am Standort. Eine echte Win-Win-Situation also“, so Zentgraf. Es steht daher außer Frage, die steuerliche F&E-Förderung im Koalitionsvertrag zu vereinbaren und anschließend sofort umzusetzen. Im Schulterschluss mit Wissenschaftsorganisationen und

weiteren Wirtschaftsverbänden hat der BPI dieser Forderung Nachdruck verliehen. Ein entsprechender Appell mit Empfehlungen für eine wirksame Innovationspolitik wurde an die Politik gerichtet. Im Dokument wird auch empfohlen, mögliche Auswirkungen, die geplante Gesetzesvorhaben auf den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland haben könnten, zu berücksichtigen. JR/PS

## Anreize für Innovationen

Die Bedeutung pharmazeutischer Innovationen für einen starken Standort Deutschland: als Top-Thema vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) gesetzt.

Pharmazeutische Hersteller haben es derzeit im stark regulierten ordnungspolitischen Umfeld schwer, neue Produkte zur Verbesserung der Versorgung von Patienten zur Verfügung zu stellen.

Das Präsidium des VCI entschied darum Ende September 2017, die Anreizstruktur für Innovationen aus dem Pharma-Sektor als eines von sechs Top-Themen (u. a. auch Energie oder Landwirtschaft) für das nächste halbe Jahr auf die Agenda zu setzen. Der BPI hat zusammen mit dem vfa Aspekte zu Schutzrechten, Innovations-Checks bei der Gesetzesfolgenabschätzung sowie Rahmen-

bedingungen zur Schaffung eines attraktiven Investitionsumfeldes für F&E-Projekte in der Pharma-Industrie zur Nutzung in den entsprechenden VCI-Dokumenten ausgearbeitet.

Der Zeitpunkt hierfür ist sehr gut gewählt. Derzeit überprüft die Europäische Union unter dem Titel „Incentives Review“ einige Verordnungen, die bislang dazu dienten, die Versorgung mit Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten oder für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Zudem soll die Validität des Anreizeffektes von Schutzrechten (Ergänzende Schutzzertifikate – SPC für Supplementary Protection Certificates,

Unterlagenschutz) geprüft werden. In den nun erstellten Advocacy-Dokumenten wird auf die Bedeutung der Sicherung des geistigen Eigentums als Anreiz für Forschungsinvestitionen hingewiesen. Zudem wird gefordert, dass politische Rahmenbedingungen Innovationen nicht erschweren oder verhindern dürfen. Daher sollen Gesetze und Regularien durch einen Innovations-Check überprüft werden. Darüber hinaus wird auf eine Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung sowie risikoinvestitionsfördernde Konditionen für Wagniskapitalgeber plädiert. PS



### BEIPACKZETTEL

#### Reformen auf einen Blick

Für alle, die Gesetzesänderungen und Strukturverbesserungen nicht mehr einordnen können, hat Michael Simon ein Nachschlagewerk zusammengestellt. In die sechste Ausgabe wurden alle bis Anfang 2016 in Kraft getretenen relevanten Gesetzesänderungen eingearbeitet, Tabellen und Daten aktualisiert.

Das Gesundheitssystem in Deutschland. Eine Einführung in Struktur und Funktionsweise  
Michael Simon  
Gebundene Ausgabe  
352 Seiten  
Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG  
6. Auflage, 2017  
34,95 EUR  
ISBN: 9783456857435





## NACHGEFRAGT BEI

Zheng Fu

**Der Liebe wegen von Asien an den nordöstlichsten Zipfel Deutschlands – sind Sie verrückt?**

Ein schnell wachsendes Unternehmen in einem internationalen Umfeld – das ist nicht verrückt, sondern eine reizvolle Kombination.

**Greifswald oder Qingdao: Haben deutsche und chinesische Industriestädte irgendwas gemein?**  
Oh ja, sowohl in Deutschland als auch in China hat Bildung einen sehr hohen Stellenwert!

**Was machen Sie als Chemistry Manufacture Controller?**

Meine Aufgabe ist es, die jeweiligen Produktspezifikationen entsprechend den länderspezifischen Gesetzgebungen zu kontrollieren. Nur wenn der Hersteller entsprechend den Spezifikationen produziert, können die jeweiligen Arzneimittel vertrieben werden.

**Ist die Arbeit zwischen Behörden und Herstellern eine Zerreißprobe?**

Nein, es geht um das Gleichgewicht, sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die jeweiligen behördlichen Anforderungen zu respektieren.

**Braucht es für Ihren Beruf chinesische Ausdauer oder deutsche Gründlichkeit?**

Es braucht beides: Gründlichkeit, da die Qualität von Arzneimitteln sehr wichtig für die Gesundheit von Menschen ist, und Ausdauer für die teilweise sehr langen Prozesszeiten.

**Medizin in China verbindet Tradition und Moderne. Wieso haben Sie sich für die pharmazeutische Industrie entschieden?**

Es spielt keine Rolle, ob modern oder traditionell. Letztendlich ist es wichtig, dass man die Gesundheit der Menschen erhält und verbessert.

**„China kann von Deutschland lernen.“**

**Gesundheitsversorgung in Deutschland und China – was sind die größten Herausforderungen in den Ländern?**

In beiden Ländern ist vor allem die alternde Bevölkerung eine große Herausforderung für die Versorgung. Die pharmazeutischen Unternehmen in Deutschland haben das Problem im Blick. China kann davon lernen. **AR**

## zur Person

Auswandern? Zheng Fu (30) hat es gewagt und eine chinesische Millionenstadt gegen Greifswald eingetauscht. Als Chemistry Manufacture Controller verantwortet die Chemikerin, dass sich Patienten auf die Qualität von Arzneimitteln verlassen können.

## PERSONALIEN

**+++ Thomas Grünert (60)**, wechselt als Chefredakteur und Parlamentarierkorrespondent vom Gelben Dienst mit einem sechsköpfigen Redaktionsteam zur Schlüterschen Verlagsgesellschaft. Das neue Büro in Berlin liefert Nachrichten zur Gesundheits-

und Pflegepolitik. **+++ Arthur Binet Aumann**, Sohn unseres stellvertretenden Pressesprechers Andreas Aumann, wurde am 3. November 2017 geboren. Glückwunsch! Der BPI freut sich mit den Eltern. **+++ Susanne Roßbach** wechselt von der KVBerlin

zum vdek. Seit November leitet sie das Ressort Grundsatzfragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landesvertretung Berlin/Brandenburg. **+++ Till Reuter (49)**, vom BDI in sein Präsidium gewählt, ist Vorstandsvorsitzender des Roboterherstellers Kuka.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)  
Friedrichstraße 148  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 2 79 09-0  
Fax: +49 30 2 79 09-2 61  
E-Mail: pharmareport@bpi.de  
Internet: www.bpi.de

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**  
Veit Anton (VA)  
Christine Lietz (CL)  
Annette Bussmann (AB)  
Dr. Katja Gehrke (KG)  
Anja Klauke (AK)  
Kevin Rieger (KR)  
Dr. Pablo Serrano (PS)  
Sebastian Schütze (Ssch)  
Dr. Boris Thurisch (BT)  
Katrin Thiele (KTh)

69115 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 6446-0  
Fax: +49 6221 6446-40  
E-Mail: chv@konradin.de  
Internet: www.konradin.de

**Druck:**  
Konradin Druck GmbH  
Kohlhammerstraße 1–15  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Erscheinungsweise:  
4x jährlich

**Bildnachweise (Piktogramme):**  
© andromina/Fotolia (Brandenburger Tor), © godruma/Fotolia (Aesculap), © Seamartini Graphics/Fotolia (Stethoskop), iStock.com/Jane Kelly (Spritze)

**Chefredakteurin (verantwortlich):**  
Julia Richter (JR)

**Kontakt:**  
pharmareport@bpi.de

**Redaktion:**  
Andreas Aumann (Aum)  
Adrian Röhrig (AR)

**Verlag und Gestaltung:**  
Christina Saroulidou  
Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH  
Vangerowstraße 14/1

**BPI** Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) vertritt als einziger Verband das breite Spektrum der pharmazeutischen Industrie auf nationaler und internationaler Ebene. Über 250 Unternehmen mit zirka 78.000 Mitarbeitern haben sich im BPI zusammengeschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen im Fließtext des Pharmareport verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Mehr unter: [www.bpi.de](http://www.bpi.de)



## Schreiben Sie uns

Redaktion  
Pharmareport  
c/o Bundesverband  
der Pharmazeutischen  
Industrie e. V. (BPI)  
Friedrichstraße 148  
10117 Berlin  
[pharmareport@bpi.de](mailto:pharmareport@bpi.de)